



Amt der Wiener Landesregierung

Magistratsdirektion der Stadt Wien  
Geschäftsbereich Recht  
Rathaus, Stiege 8, 2. Stock, Tür 428  
1082 Wien  
Tel.: +43 1 4000 82322  
Fax: +43 1 4000 99 82310  
E-Mail: [post@md-r.wien.gv.at](mailto:post@md-r.wien.gv.at)  
[www.wien.at](http://www.wien.at)

Bundesministerium für  
Nachhaltigkeit und Tourismus

**MDR - 779104-2018-6**  
**Entwurf eines Bundesgesetzes,**  
**mit dem das Bundesgesetz über**  
**die Bundesämter für Landwirt-**  
**schaft und die landwirtschaft-**  
**lichen Bundesanstalten (Bundes-**  
**ämtergesetz) geändert wird;**  
**Begutachtung;**  
**Stellungnahme**

Wien, 2. Oktober 2018

**zu BMNT-LE.4.3.1/0010-RD 2/2018**

Zu dem mit Schreiben vom 11. September 2018 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Bundesämter für Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen Bundesanstalten (Bundesämtergesetz) geändert wird, wird wie folgt Stellung genommen:

Das Land Wien spricht sich gegen die Eingliederung der Bundesanstalt für Bergbauernfragen (BABF) in die Bundesanstalt für Agrarwirtschaft (AWI) aus. Nachhaltige Synergiepotentiale sind nicht erkennbar, da die Forschungsschwerpunkte und Ziele beider Ämter kaum Überschneidungspunkte haben. Es ist vielmehr zu befürchten, dass die für Österreich besonders relevante Grundlagen- und Anwendungsforschung zum Nutzen benachteiligter Gebiete (Bergbauern, andere Erschwernislagen, kleinstrukturierte Agrarwirtschaft) an Bedeutung verliert und die professionelle Aufarbeitung von sehr spezifischen Problemen von Berg- und Kleinbauern, Berggebieten und benachteiligten Regionen bzw. die entsprechende Alternativen-Entwicklung nicht mehr angemessen durchgeführt wird.

Als Ziel der Zusammenlegung ist im Entwurf angegeben:

- Schaffung einer breiteren fachlichen Basis
- Nutzung von Synergieeffekten
- Gemeinsame effiziente Steuerung der Forschungsarbeiten

In beiden Fällen handelt es sich um Anstalten des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus, die gemeinsame Steuerung der Forschungsarbeiten muss bereits jetzt im Ministerium stattfinden. Daher ist der dritte Punkt nicht nachvollziehbar, da die Steuerung Aufgabe des Ministeriums ist. Die Synergie-Effekte ergeben sich vordergründig durch die gemeinsame Nutzung eines Sekretariats, wobei die Anzahl des Personals vorläufig gleich bleibt und künftig vorgesehen ist, natürliche Abgänge nicht nach zu besetzen. Eine breitere fachliche Basis wiederum ist durch Kooperationen und klare Aufgabenverteilung sehr einfach zu gewährleisten und ein gewisser Pluralismus ist in der Forschung unumgänglich.

Es ist viel eher zu befürchten, dass durch den Wegfall der BABF die fachliche Basis Österreichs eingeengt wird, da die BABF aktuell und in der Vergangenheit in eine Reihe von internationalen Projekten und Forscher/innen-Gruppen eingebunden ist und war und als Institution einen ausgezeichneten Ruf als Exzellenzzentrum für Berggebiete und ökologisch sensible Gebiete genießt. Inwieweit diese Expertise durch eine Eingliederung in die AWI weiterhin klar sichtbar und nachhaltig erhalten bleiben kann, ist fraglich.

Da die angeführten Ziele bei näherer Betrachtung verfehlt scheinen und auch sonst keine Vorteile in der Auflösung der BABF gesehen werden, spricht sich das Land Wien ausdrücklich für eine Weiterführung einer eigenständigen Bundesanstalt für Bergbauern und benachteiligte Gebiete aus. Der internationale Ruf Österreichs als Exzellenz-Zentrum für eine ökologische und ökonomisch nachhaltige Agrarwirtschaft, insbesondere in benachteiligten Gebieten, darf nicht leichtsinnig aufs Spiel gesetzt werden.

Im Portfolio des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus sind etliche Bundesanstalten vorhanden, deren Fusion mehr Synergiepotential brächte. Warum gerade die BABF nicht weiter bestehen soll, hat wohl eher andere als Effizienzgründe. Die BABF ist als unabhängige Institution bekannt, die immer wieder auch der österreichischen Mainstream-Agrarmeinung zuwiderlaufende Analysen lieferte. Das mag manchmal unangenehm sein, ist aber für einen offenen und qualitätsvollen Diskurs notwendig und für eine gute und nachhaltige Lösungsentwicklung unverzichtbar. So war die BABF beispielsweise eine der ersten österreichischen Institutionen, die Ideen und Konzepte für gentechnikfreie Regionen erarbeitet hat und auf eine Erprobung drängte. Ohne diese wertvolle Arbeit wäre Österreich als Ganzes heute wohl weder gentechnikfrei im Anbau noch gäbe es europaweit eine so starke Allianz von gentechnikfreien Regionen, wie sie gegenwärtig besteht. Als Bundesanstalt für Agrarwirtschaft wäre beispielsweise die Glaubwürdigkeit im Thema Gentechnikfreiheit härter zu erarbeiten gewesen.

Die BABF ist ein angesehener Teil der österreichischen und europäischen Forschungslandschaft und eine wichtige Informationsgeberin für die Zivilgesellschaft und Öffentlichkeit, wenn es um alternative Ansätze zur Entwicklung der Berggebiete, der bergbäuerlichen Landwirtschaft, um Alternativen zur Agrarindustrie oder zu Pestizidanwendungen geht.

Gerade mit Blick auf die Klimaveränderungen und deren Folgen auf Berggebiete und benachteiligte Gebiete sowie zur dortigen orts- und kulturangepassten Resilienzentwicklung bedarf es einer besonders intensiven und professionellen Betrachtungs- und Herangehensweise durch eine spezialisierte, hoch glaubwürdige, international geschätzte und gut vernetzte Institution. Unter allen Institutionen des für die Landwirtschaft zuständigen Ministeriums trifft dies insbesondere auf die BABF zu. Sie sollte daher jedenfalls eigenständig

bleiben und nach Möglichkeit mittelfristig sogar aufgewertet werden, statt in einer anderen Institution aufzugehen. Dass im „Bergland Österreich“ gerade die Bundesanstalt für Bergbauernfragen aufgelöst wird, ist völlig unverständlich und ohne erkennbaren Nutzen.

Für den Landesamtsdirektor:

SR Mag. Robert Hejkrlik

Dr. Peter Krasa  
Obersenatsrat

Ergeht an:

1. Präsidium des Nationalrates
2. alle Ämter der Landesregierungen
3. Verbindungsstelle der Bundesländer
4. MA 58  
(zu 786844/2018/4)  
mit dem Ersuchen um Weiterleitung an die einbezogenen Dienststellen



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Information zur Prüfung des elektronischen Siegels  
bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter:  
<https://www.wien.gv.at/amtssignatur>